



**ÖFFENTLICH**

DN.: 2026/0050 vom 27.02.2026

| Beratungsfolge                 | Termin     | Beratungsstatus |
|--------------------------------|------------|-----------------|
| Ausschuss für Planen und Bauen | 23.03.2026 | vorberatend     |
| Stadtrat                       | 23.04.2026 | beschließend    |

Sichtvermerke

|    |    |      |  |
|----|----|------|--|
| BM | EB | FB I |  |
|    |    |      |  |

### **Beratungsgegenstand**

**Antrag auf Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 18 L "Baugebiet nördlich des Schürkamps", vom 20.02.2026**

### **Beschlussvorschlag:**

Dem Antrag auf Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 18 L wird zugestimmt.

### **Sachdarstellung:**

Der Antrag ist als Anlage beigelegt.

Um die erforderliche Abstandsfläche zwischen dem denkmalgeschützten Bestandsgebäude und dem Neubau der Kindertagesstätte einzuhalten, ist die Überschreitung der Baugrenze im südöstlichen Grundstücksbereich notwendig. Diese Überschreitung ist städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar. Dieses gilt auch für die geplanten Stellplätze. Auf die 1,50 m Abstand zur Verkehrsfläche kann verzichtet werden, da es sich um eine reine Anliegerstraße ohne Durchgangsverkehr handelt. Zusätzliche Versiegelung wird dadurch vermieden.

### **Umweltrelevanz/Haushaltsrechtliche Beurteilung/Generationengerechtigkeit:**

Entfällt.

Im Auftrage:

Korten